

Anfrage zum Plenum der/des Abgeordneten Barbara F u c h s (GRÜ):

Unter welchen Voraussetzungen sieht die Bayerische Staatsregierung eine Möglichkeit, dass Kommunen im Rahmen des Kommunalabgabengesetz Steuererhebungen auf Einwegverpackungen einführen können, wie bewertet die Staatsregierung diese Möglichkeit und welche anderen Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um die Menge an Einwegverpackungen in Bayern zu reduzieren?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Mit Urteil vom 7. Mai 1998 (Az. 2 BvR 1991–95 u. 2004–95) hatte das Bundesverfassungsgericht zur Zulässigkeit kommunaler Verpackungssteuern entschieden, dass dem Bundesgesetzgeber durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 GG eine Zuständigkeit zur umfassenden Regelung des Rechts der Abfallwirtschaft eingeräumt werde. Eine steuerrechtliche Regelung, die Lenkungswirkungen in einem nicht steuerlichen Kompetenzbereich entfalte, setze zwar keine zur Steuergesetzgebungskompetenz hinzutretende Sachkompetenz voraus. Der Gesetzgeber dürfe aber aufgrund einer Steuerkompetenz nur insoweit lenkend in den Kompetenzbereich eines Sachgesetzgebers übergreifen, als die Lenkung weder der Gesamtkonzeption der sachlichen Regelung noch konkreten Einzelregelungen zuwiderlaufe (kein Widerspruch der steuerrechtlichen Regelungen zu den vom zuständigen Sachgesetzgeber getroffenen Regelungen). Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts widersprechen kommunale Verpackungssteuern den bundesrechtlich festgelegten Regelungen zur Verpackungsabfallentsorgung bzw. Verpackungsabfallvermeidung.

Der Argumentation des Bundesverfassungsgerichts lag das Verpackungsabfallentsorgungssystem zugrunde, wie es in der damals geltenden Verpackungsverordnung festgelegt worden war. Dieses Entsorgungssystem ist nach Einschätzung des fachlich zuständigen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) durch das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene

Verpackungsgesetz nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern fortgeführt und in einigen Punkten präzisiert und weiterentwickelt worden. Aus diesem Grund ist derzeit nicht absehbar, dass das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer zu einer anderen Einschätzung kommen würde.

Die EU hat mit der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt die Weichen richtig gestellt. Bayern begrüßt diese Richtlinie ausdrücklich und hat den Bund aufgefordert, die Richtlinie schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen und dabei auch die Ausweitung auf andere als die in der Richtlinie genannten Einwegzeugnisse zu prüfen. Darüber hinaus haben wir den Bund über eine erfolgreiche Bundesratsinitiative dazu aufgefordert, konkrete Inverkehrbringungsverbote von Einweg-Kunststofftragetaschen vorzusehen. Entsprechende Rechtssetzungsverfahren laufen bereits.

Der Staatsregierung ist speziell die Reduzierung von unnötigen Kunststoffabfällen ein sehr wichtiges Anliegen. Zur Stärkung von Aktivitäten zur Vermeidung und zur Verwertung (Recycling) von Abfällen aus Kunststoff hat sich der Ministerrat bereits am 31. Juli 2018 und am 14. Januar 2019 für ein "Maßnahmenpaket zur Reduzierung unnötiger Kunststoffabfälle" - <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-31-juli-2018/?seite=1617> und <http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-14-januar-2019/?seite=1617> - ausgesprochen. Das Maßnahmenpaket beinhaltet u.a. eine gemeinsame Initiative mit der Wirtschaft zur Verringerung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt, eine Ausweitung der Forschung zu Mikroplastik z. B. in Gewässerorganismen und zu abbaubaren Biokunststoffen, eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Recyclings sowie Beratung und Unterstützung von Kommunen zur Vermeidung von Kunststoffabfällen.

In diesem Zusammenhang führte das StMUV auch einen Runden Tisch mit den Handelsunternehmen und -verbänden ein, um die Thematik Verpackungen im Handel in den Fokus zu rücken. Dabei wird u. a. über die Themen "Abfüllen von Produkten in wiederverwendbare Behältnisse", "Anti-Littering", und "Gestaltung von Verpackungen" diskutiert, um Maßnahmen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Kunststoffabfällen zu schaffen.